

Stellenausschreibung vom 16. Mai 2022

Gemäß § 5 Abs. 2 der Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und dem Verein Burgenländisches Musikschulwerk schreibt das Burgenländische Musikschulwerk folgende Stellen aus:

Klavier	bis zu 13 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Neusiedl am See	
Elementares Musizieren	bis zu 4,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Neusiedl am See	Vertretung
Flöte, Elementares Musizieren	bis zu 6 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Kittsee	
Klavier	bis zu 4 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Kittsee	
Gitarre	bis zu 6 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Kittsee	
Violine, Elementares Musizieren	bis zu 9 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Kittsee	
Gitarre	bis zu 4 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Frauenkirchen	
Blockflöte	bis zu 3 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Frauenkirchen	
Trompete	bis zu 6 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Frauenkirchen	
Klarinette	bis zu 5,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Eisenstadt	
Saxofon	bis zu 3 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Eisenstadt	
Gitarre	bis zu 6,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Eisenstadt	
Elementares Musizieren	bis zu 6 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Eisenstadt	
Akkordeon, Steirische Harmonika	bis zu 6 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Eisenstadt	
Trompete, Tenorhorn	bis zu 6 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Eisenstadt	
Posaune	bis zu 4 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Eisenstadt	
Klavier	bis zu 4 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Eisenstadt	

Akkordeon, Steirische Harmonika	bis zu 7,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Oberpullendorf
Gitarre	bis zu 25 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Oberpullendorf
Oboe	bis zu 4 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Oberwart
Klavier	bis zu 7 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Pinkafeld
Gitarre	bis zu 2,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Pinkafeld
Trompete	bis zu 3 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Pinkafeld
Gitarre	bis zu 3 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Güssing
Klarinette, Saxofon	bis zu 5,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Güssing Musikschule Stegersbach

Dienstantritt für die oben genannten Stellen: voraussichtlich 5. September 2022
Ende der Bewerbungsfrist: 1. Juni 2022

Später einlangende Bewerbungen werden in die Evidenzliste aufgenommen.

Tätigkeitsbereich:

Erteilung des Unterrichtes im genannten Fach, aktive Mitarbeit am von der Musikschule getragenen pädagogischen und kulturellen Geschehen (Orchester, Instrumentalensembles, Konzerte, Vorspielstunden, Wettbewerbe, Projekte, Kooperationen mit Pflichtschulen etc.).

Anstellungserfordernisse:

- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen (Abgeschlossenes Studium an einer Musikuniversität oder einem Konservatorium, bevorzugt mit einem pädagogischen Abschluss / Lehrbefähigung für Instrumentalpädagogik)
- Gesundheitliche Eignung und Unbescholtenheit.

Die Entlohnung erfolgt nach § 5 Abs. 4 der Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und dem Verein Burgenländisches Musikschulwerk. Das Lohnschema ist auf der Website www.msw-bgld.at abrufbar. Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung unter Beilage der entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Prüfungszeugnisse, Qualifikationsnachweis, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde etc.) ehest möglich an das **Burgenländische Musikschulwerk** (Technopark, Thomas Alva Edison-Straße 1, 7000 Eisenstadt, office@musikschulwerk-bgld.at) zu richten.

Eisenstadt, 16. Mai 2022

Mag. Heinz Josef Zitz eh.
Präsident des Burgenländischen Musikschulwerks



F.d.R.d.A.: Gutschik